



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Der Jesuitenorden, seine Gesetze, Werke und
Geheimnisse**

Schneemann, Gerhard

Regensburg [u.a.], 1872

8. Mittel zur Förderung des fremden Seelenheils.

urn:nbn:de:hbz:466:1-31368

Alle anderen Rücksichten, ob der Vorgesetzte Kaiser oder republikanischer Präsident, Hausherr oder Koch, heidnisch oder katholisch, gelehrt oder ungebildet, sind Nebensachen.¹⁾ Es ist darum grundfalsch, als ob der Jesuitengehorsam ein bestimmtes Staatsystem oder gar Unfehlbarkeit im Vorgesetzten voraussehe. Nicht nur vom Ordensobern, sondern auch von heidnischen Fürsten sagt die Regel, daß sie Gottes Stelle für die Untergebenen vertreten,²⁾ inwieferne nämlich ihre Gewalt von Gott herührt. Die Verfassung des Ordens ist zudem, wie wir gleich sehen werden, durchaus nicht die einer absoluten Monarchie. Hätten darum die Jesuiten ihre Verfassung auf die Kirche übertragen wollen, sie wären Gallikaner vom reinsten Wasser gewesen. Doch ihnen gegenüber ist jeder, auch der tollste Vorwurf erlaubt; er findet Gläubige in Hülle und Fülle.

8. Mittel zur Förderung des fremden Seelenheiles.

Die Feinde des Ordens werfen demselben die infame Irrlehre vor: der Zweck heilige das Mittel. Demgemäß hätte er unter dem Vorgeben seines erhabenen

¹⁾ Der Ordensstifter spricht ausdrücklich von dem Koche und den heidnischen Obern, um die Sache recht augenscheinlich zu machen.

²⁾ Regula 10. concionatorum cf. epist. de obed. »Quod vobis minus mirum videbitur, si animadverteritis, praeceptum esse ab Apostolo, ut Superioribus etiam saecularibus ethnicisque pareamus ut Christo ex quo omnis potestas bene instituta descendit.

Zweckes alle, auch die abscheulichsten Mittel für erlaubt gehalten. Da jene Feinde, so sehr sie auch gedrängt wurden, bisher noch keinen Beweis für ihre schändliche Verläumdung beigebracht haben, so brauchen wir nicht weiter darauf einzugehen.¹⁾ Die beste Widerlegung ist übrigens die Aufzählung der Mittel, wie sie vom Orden gemäß seinen Konstitutionen angewandt werden. Dieselben sind folgende:

„Zuerst wird das gute Beispiel eines mit allen Tugenden gezierten, christlichen Lebens nützlich sein, damit wir nicht minder, ja mehr noch durch gute Werke, als durch Worte diejenigen erbauen, womit wir umgehen.“

„Es wird sodann dem Nächsten geholfen durch innigste Gebete für die gesammte Kirche und besonders für diejenigen, welche auf das Wohl der Kirche besondern Einfluß haben; dann für die Freunde, für die lebenden und abgestorbenen Wohlthäter und für alle diejenigen, zu deren Besten die Mitglieder der Gesellschaft arbeiten, endlich auch für diejenigen, welche gegen dieselbe übel gesinnt sind. Sie sollen auch durch Darbringung des Messopfers dem Nächsten nützen. Außer den Messen, welche man für die Gründer eines Hauses darbringen muß, sollen jede Woche eine oder zwei oder mehrere (je nach Zahl der Priester)¹⁾ für die Wohlthäter aufgeopfert werden.“ Man beurtheile diese und die fol-

¹⁾ Man sehe hierüber die Broschüre des P. Roh: der Zweck heiligt die Mittel, ferner Fischer: Aburtheilung der Jesuiten-sache §. 9.

genden Vorschriften vom Standpunkte der katholischen Religion aus, nach welcher in der Darbringung der Messe die kräftigste Art der Fürbitte besteht. Zu den von der Regel auferlegten Messen kamen später noch andere hinzu. So z. B. muß jeder Priester jeden Monat eine Messe lesen für die Bekehrung der Heiden und eine andere für die katholische Kirche Deutschlands und der nordischen Gegenden. Da nun der Orden in seiner Blüthezeit gegen 11,000 Priester in sich schloß, so sind nur nach Millionen die Messen zu zählen, die für die Bekehrung der Heiden dargebracht wurden. Man spottet nicht über diese Zahl, denn man kann auch nach Millionen die Heiden zählen, die von Jesuiten getauft wurden. Die Kraft, welche der Orden durch diese unzähligen Gebete und Messen erringt, wirkt still, unsichtbar, aber unwiderstehlich. Sie ist für Ungläubige unerklärlich, darum suchen diese hinter der Wirksamkeit der Gesellschaft geheime Kniffe und Schliche, und da man der unsichtbaren Gebetskraft nicht beikommen kann, bietet man den Büttel auf, um die Jesuiten zu vertreiben.

Die Constitutionen der Jesuiten zählen unter den Mitteln, dem Nächsten zu nützen, noch weiter auf: die Ausspendung der heiligen Sacramente, Predigten, religiöse Vorträge und Katechismus. Die Jesuiten sollen auch durch Privatgespräche zu guten Werken ermuntern. Besonders aber wird ihnen anempfohlen, geistliche Exercitien und Missionen zu geben.

In diesen geistlichen Übungen werden die Grundlehren des Christenthums in einer systematischen Ordnung eindringlich vorgeführt. Gerade die Zusammen-

Der Jesuitenorden.

fettung der kräftigsten Wahrheiten ist es, worin (natürlich nächst dem Segen Gottes) die Kraft der Exercitien liegt. Sie beginnen mit dem letzten Ziele des Menschen. Jeder, der nur etwas in sein Herz hinein sehen will, wird dort ein glühendes Verlangen nach einer immerwährenden vollkommenen Seligkeit finden. Nun, die Exercitien zeigen ihm in ebenso einfacher als ergreifender Weise, wo er diese finden kann, was für Mittel und Wege dorthin führen, welche Hindernisse ihn abhalten, wie dieselben hinwegzuräumen sind. Sie geben dem Menschen aber nicht nur ein wunderbares Licht über die wichtigsten Fragen des Herzens, sondern erfüllen ihn auch mit Kraft, Alles zu überwinden, was ihn an der Erreichung seiner wahren Seligkeit hindert. Hierfür werden die einfachsten Wahrheiten der Vernunft zugleich mit den rührendsten Geheimnissen des Glaubens aufgeboten und zwar in den Exercitien durch stille Be trachtung, in den Missionen durch ergreifende Rede. Man geht stufenweise vorwärts; nichts wird gespart, was den Verstand über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen erleuchten, was das Herz erwärmen, was den Willen in seinen guten Entschlüssen stärken kann, und so werden mit der Gnade Gottes die staunenswerthen Erfolge errungen, wovon die meisten Leser wohl schon Beispiele in Erfahrung gebracht haben. Wir gehen darum zu Anderm über. Eine Beschreibung hilft auch überdies wenig; man muß die Missionen selbst mitgemacht haben, um zu begreifen, wie so viele Männer mit Thränen in den Augen den scheidenden Missionären die Hand drückten, weil sie durch dieselben den Fri-

den des Herzens und die frohe Zuversicht einer wahren Glückseligkeit erlangten.

Für alle diese geistlichen Verrichtungen sollen die Jesuiten nicht die geringste Vergütung annehmen; sogar ist ihnen verboten, Meßstipendien zu empfangen; nicht einmal der General kann von dieser wichtigen Regel dispensiren. Dennoch hat der Papst diese Dispens für die Ordensprovinzen gegeben, welche in neuerer Zeit aus ihren Sizzen vertrieben wurden und dabei ihre Foundationen verloren. Auch die deutsche Ordensprovinz gehört zu denselben.

Ein anderes Feld der Wirksamkeit bietet dem Orden die Gründung und Leitung der sog. Marianischen Congregationen. Sie wurden nicht vom heil. Ignatius gestiftet, sondern entwickelten sich später aus einem frommen, durch den P. Leon von Lüttich gegründeten Vereine von Gymnasiasten. Anstatt die Leser durch Aufführung ihrer Statuten, die ohnehin in unzähligen Exemplaren verbreitet sind, zu ermüden, beschränke ich mich darauf, das Urtheil eines competenten Zeugen, welcher selbst früher Mitglied einer solchen Congregation gewesen, vorzuführen. In der Bulle Gloriosae Dominae, die der gelehrte, auch von Nichtkatholiken hochgerühmte Papst Benedikt XIV. unter goldenem Insiegel am 27. September 1748 erlassen hat, sagt er unter andern Empfehlungen Folgendes:

„Es ist unglaublich, welch' großer Nutzen aus dieser frommen und lobwürdigen Anstalt, welche mit heiligen und heilsamen Regeln, je nach dem verschiedenen Stande der Mitglieder, versehen ist und durch die einsichtsvolle

Thätigkeit eigener Vorsteher geleitet wird, Personen aller Stände erwachsen ist. Denn die Einen erlangten dadurch die Gnade, auf dem von zarter Jugend an unter dem Schutze der allerseligsten Jungfrau betretenen Pfade der Unschuld und Frömmigkeit zu verharren und alle Lebensalter hindurch einen solchen erbaulichen Wandel, wie er sich für einen Christen und für einen Diener Mariens geziemt, zu führen, zur größten Erbauung Anderer und zur Erlangung der endlichen Beharrlichkeit: Die Andern wurden aus den Nezen des Lästers, in denen sie schon elendiglich verstrickt waren, und von dem Wege der Ungerechtigkeit, den sie betreten hatten, durch den Beistand der gütigsten Gottesmutter, deren besonderem Dienste sie sich in der Congregation geweiht hatten, zur Besserung des Lebens zurückgeführt; sie begannen einen nüchternen, geordneten und frommen Lebenswandel, in dem sie auch mit Hilfe der heiligen Uebungen, welchen sie in den Congregationen eifrig beiwohnten, zu ihrem größten Glücke verharrrten. Wieder Andere, welche schon früh von der innigsten Liebe zur Gottesmutter durchdrungen waren, wurden zu einer noch höhern Stufe der göttlichen Liebe erhoben, entsagten großmuthig und mit edlem Sinne allen eitlen und vergänglichen Gütern und Freuden der Welt, wählten den heiligeren und sichereren Stand des Ordenslebens, und nachdem sie sich durch dessen Gelübde an das Kreuz Christi gehaftet hatten, widmeten sie sich ganz und gar der Sorge für ihre eigene Vollkommenheit und für das Seelenheil ihrer Mitmenschen."

Man hat die Mitglieder der Marianischen Congregationen als Affiliirte der Gesellschaft Jesu hingestellt,

doch mit welchem Rechte? Dieselben gehören in keiner Weise zum Orden. Ihr Zweck ist, durch Anwendung der von der Kirche dargebotenen Mittel, insbesondere durch Empfang der Sakramente und Verehrung der Mutter Gottes, sich die pünktliche Erfüllung sowohl der allgemeinen Christenpflichten, alsder besondern Standesobliegenheiten zu erleichtern. Dieser Zweck ist doch wahrlich keineswegs der Gesellschaft Jesu eigenthümlich. Auch können nicht nur Jesuiten, sondern auch Weltpriester die Congregationen gründen und leiten, sowie es deren Mitgliedern freistehet auszutreten, wann es ihnen beliebt.

Ueberhaupt wollte der hl. Ignatius neben der von ihm gegründeten Gesellschaft keinen sog. zweiten und dritten Orden (von Nonnen und von den in der Welt lebenden Personen). Und die Regeln verbieten strenge den Beichtvätern, von irgendemand sich Gehorsam geloben zu lassen oder eine besondere Sorge für gewisse Personen, insbesondere für Frauenzimmer, auf sich zu nehmen (reg. 19. sacerdotum). Ja, der hl. Ignatius will nicht einmal, daß die Seinigen Beichtväter der Nonnen werden oder sich mit deren Leitung befassen (Const. VI. c. 3. §. 5), damit der Orden frei und ungehindert seinen ihm eigenthümlichen Verrichtungen obliegen könne. Im Interesse derselben Freiheit verbietet die Regel noch mehr den Jesuiten, sich in die Fesseln weltlicher Geschäfte zu verstricken, insbesondere sich mit Anfertigung oder Ausführung der Testamente zu befassen (reg. 45. summ.) oder auch nur bei Abfassung derselben zugegen zu sein. (reg. 28. sacerd.)

Der Ordensstifter bestimmt ferner, daß diejenigen,

welche Geschick für schriftstellerische Thätigkeit besitzen, Bücher herausgeben. Und so wichtig hält er diesen Zweck, daß er solchen Schriftstellern, auch wenn sie Professen sind, erlaubt, in den Collegien der Scholastiker zu wohnen.¹⁾

In vorzüglicher Weise legt der Ordensstifter den Seinigen an's Herz für die geistlichen und, so viel es geschehen kann, auch für die leiblichen Bedürfnisse, insbesondere aber für den Unterricht der Ungebildeten und Armen Sorge zu tragen.²⁾ Ja „der Unterricht der Kinder und Ungebildeten“ wird in den Stiftungsurkunden an erster Stelle unter den besondern Amtsverrichtungen der Jesuiten genannt und am meisten vor allen andern eingeschärft. Lohola empfiehlt sogar den Seinigen als Liebeswerk den Unterricht im Lesen und Schreiben, setzt jedoch hinzu, daß in der Regel wegen der vielen anderweitigen Arbeiten nicht genug Kräfte hierfür vorhanden sein würden. Insbesondere aber schreibt P. Aquaviva in einer Instruction den Obern vor, „darüber zu wachen, daß nicht etwa die Beichtväter aus dem Orden weniger gern und prompt bei armen oder gewöhnlichen Menschen beichthören; sollte der Vorsteher der Kirche so etwas gewahren, so sei es durchaus dem Obern anzuseigen, damit er in ernster

¹⁾ Const. P. VII. c. 4. § 11. P. VI. c. 2. Decl. C. Der hl. Ignatius will nämlich, inwiefern es durch die Verhältnisse möglich ist und die Rücksicht auf den Nutzen der Collegien, die Berufsarbeiten, Missionen u. s. w. nicht etwas Anderes wünschenswerth machen, daß die Professen in sog. Professhäusern wohnen.

²⁾ Const. P. VII. c. 4. §. 6. 9.)

Weise den Beichtvater an seine Pflicht mahnen könne.“
(Instr. de confess. n. 11).

Die Geschichte des Ordens und einzelner hervorragender Jesuiten beweist, daß von Anfang an diese vielen Bestimmungen über die Seelsorge für Arme und Ungebildete eifrig ausgeführt wurden. Je hilfsloser die Menschen, desto mehr haben sie die Liebe der Patres an sich erfahren. Ich erinnere nur an die Indianer und Negersklaven in Südamerika, an die Galeerenkslaven im Bagno von Konstantinopel; und um von Deutschland zu sprechen, war nicht ein Jesuit, P. Fried- rich von Spee, der erste in diesem Lande, welcher, nachdem er Jahre lang die Seelsorge für die wegen Herelei zum Scheiterhaufen verurtheilten Menschen übernommen, gegen dieses Verfahren auftrat?

Wenn Bluntschli von den heutigen Jesuiten behauptet: „neu ist, daß sie sich nun auch an die Bauern und Arbeiter wenden“, so zeigt er, daß er weder von den Regeln, noch von der Geschichte des Ordens etwas versteht.¹⁾

1) Was Bluntschli S. 14 und 15 seines Pamphletes über die von den Jesuiten angewandten Mittel in der Seelsorge anmerkt, beruht entweder auf grundloser Verdächtigung oder auf offener Entstellung. Derselbe hat sogar die Stirn, vor dem deutschen Volke, das die Jesuiten aus ihren Missionen kennt, zu erklären: „In der Predigt und in der Beichte verbinden sie die Reizungen raffinirter Sinnlichkeit mit schwärmerischen Religionsgefühlen.“ — Etwas, das so der offenkundigen Wahrheit in's Gesicht schlägt, braucht man nicht zu widerlegen. Wo Bl. sich einmal würdigt, auf den Boden der Thatsachen herabzusteigen,

Schließlich legt der hl. Ignatius den Seinigen auch die Werke der leiblichen Barmherzigkeit an's Herz, wie viel es ihre Kräfte und anderweitigen Arbeiten erlauben, besonders aber den Dienst der Kranken und den Besuch der Gefangenen. Demgemäß, um Beispiele aus der Gegenwart anzuführen, verurtheilten sich Jesuiten zur freiwilligen Gefangenschaft und Lebensgemeinschaft mit den Verbrechern in Cayenne. Desgleichen haben sich mehr denn 180 deutsche Jesuiten während des letzten Krieges der Pflege der kranken Soldaten gewidmet.

Das sind die Mittel, welche die Ordensregel den mit der Seelsorge beschäftigten Mitgliedern an die Hand gibt. Ich füge, um einen andern Einwand kurz zurückzuweisen hinzu, daß die Jesuiten in Bezug auf Kultus und Seelsorge ganz der bischöflichen Jurisdiction unterstehen.

zeigt er gleich, weß Geisteskind er ist. So sagt er von Clemens XIV., er hätte den Jesuiten „die allzugroße Begierde nach Reichthum“ zum Vorwurf gemacht, wofür er S. 11 als Worte des Papstes aus dessen Breve Dominus ac Redemptor folgenden Satz citirt: daß der Orden „allzu gierig nach Reichthümern gestrebt habe.“ Der entsprechende Passus in der Bulle lautet aber: frequentiores factae sunt in eam (Societatem) de nimia potissimum terrenorum bonorum cupiditate accusationes. Der Papst spricht von Anklagen, Bluntschi unterdrückt in einer wörtlichen Uebersetzung dieses Wort und bürdet dem Orden einfach hin das Vergehen auf, dessen derselbe angeklagt wurde. Versteht Bluntschi keinen simplen lateinischen Satz zu übersetzen, warum geberdet er sich als Generalpächter der „Bildung und Kultur“? Versteht er aber lateinisch, warum verstümmelt er den Satz? Uebrigens sagt Clemens XIV. nicht, daß er wegen dieser Anklagen auf Habgier den Orden aufhebe. Doch darüber mehr im 12. Kapitel.

Bekanntlich hat die Gesellschaft von jeher zwei andere Zwecke in großartiger Weise gemäß ihrer Ordensregel erstrebt, ja sich durch Gelübde dazu verbunden. Es sind dies der Unterricht der Jugend und die äußern Missionen. Wegen Mangels an Raum kann hier nicht die Art und Weise ausführlich auseinander gesetzt werden, welche die Gesellschaft hierbei befolgt; wir verweisen darum für den Studienplan des Ordens auf die vortreffliche Broschüre: Die alten und neuen Schulen von Karl, Mainz bei Kirchheim (neu aufgelegt in Kleutgen's „Gesammelte kleinere Schriften“) und in Bezug auf die äußern Missionen auf die Briefe der Jesuiten in den Annalen zur Verbreitung des Glaubens.¹⁾

Aus dem Gesagten mag zur Genüge erhellen, wie wahr dasjenige ist, was der Papst Clemens XIII., aufgefordert von mehr denn 200 Bischöfen aus allen Theilen der Welt, feierlich erklärt hat, „daß die ganze Ordensverfassung der Gesellschaft Jesu auf Frömmigkeit und Heiligkeit beruhe, und zwar nicht allein, weil ihr Hauptzweck in Verbreitung unserer h. Religion besteht, sondern vorzüglich auch in Betracht der Mittel, welche sie wähle, um diesen Zweck zu erreichen.“ Hiermit sind

¹⁾ Aus einer oberflächlichen Betrachtung der älteren Jesuiten-Missionen hat man in neuerer Zeit den Vorwurf hergenommen, als ob der Orden in den äußern Missionen nicht genug für Heranbildung eines einheimischen Klerus und für Begründung der kirchlichen Hierarchie gesorgt habe. Diese Beschuldigung ist gründlich widerlegt worden theils von P. Cahier im Anhang zur Schrift: Jesuiten von einem Jesuiten (Augsburg 1844), theils von P. Bertrand in seinen Schriften über die Ostindische Mission.

natürlich nicht die einzelnen Jesuiten heilig gesprochen. So vollkommen auch die christliche Religion ist, es gibt doch viele schlechte Christen, und unter den 12 Aposteln ward ein Judas gefunden. Wenn man bedenkt, daß Hunderttausende seit Entstehen des Ordens Jesuiten gewesen sind, so wird man es auch rein unmöglich finden, daß von allen diesen nicht manche Unflugheiten, Mißgriffe, Sünden begangen seien. Wir wollen dies keineswegs läugnen, wiewohl wir zugleich bemerken müssen, daß die schwärzesten Verläumdungen auch hierüber erfsonnen werden. Aber es ist ein schreiendes Unrecht, das häufig selbst von Katholiken begangen wird, die persönlichen Fehler der Einzelnen der ganzen Gesellschaft aufzubürden, die so viel an ihr ist, ihre Untergebenen auf die kräftigste Weise zu allen Tugenden anleitet, besonders aber zur Liebe, Demuth, Unterwürfigkeit unter geistliche und weltliche Obern und zur Sittenreinheit.

Fischer hat in seiner mehrfach erwähnten Schrift die hauptsächlichsten gegen den Orden geschleuderten Anklagen, insbesondere die Anschuldigungen von Fürstentmord, Hochverrath, Trachten nach weltlicher Herrschaft, Habfsucht und Erbschleicherei, Eindringen in das Familienleben und in das Erziehungswesen, noch einmal zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. Wegen seiner „beharrlichen Unabhängigkeit an den protestantisch-evangelischen Lehrbegriff“ kam es „ihm gar nicht in den Sinn, auf Unpartheilichkeit (gegen die Jesuiten) Anspruch zu machen.“ Er hatte „die angesehensten und feindseligsten Schriftsteller gegen den Jesuitenorden ausschließlich zum Gegenstand seiner Prüfung gemacht und von den Ver-

theidigungen der Jesuiten gar wenig Notiz genommen.“ Nach einer sorgfältigen Kritik findet er aber S. 101 „von den den Ordensgliedern gemachten Beschuldigungen des Fürstenmords, Hochverraths und andern groben Verbrechen auch nicht ein einziges in seiner faktischen Wahrheit hinreichend constatirt, ja selbst nach den thatfächlichen Vorlagen kaum einige, welche einen solchen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß ein gewissenhafter Kriminalist auf eine Specialinquisition zu erkennen sich befugt erachtet könnte. Um wenigsten aber liegen Indicien vor, welche es auch nur wahrscheinlich machen, daß etwaige Sünden in Anleitung und Geist des Ordensstatuts geübt worden seien.“

Fischer macht dann (S. 62 und an andern Orten) wiederholt darauf aufmerksam, daß den Rechtsatz, kein Collegium, keine moralische Person kann delinquaren, sondern nur die einzelnen Glieder, Niemanden zu bestreiten einfällt; handele es sich aber von einem Jesuiten-Collegium — ja dann ändere sich die ganze Sache; man setze nicht selten jenen Rechtsatz geradezu auf den Kopf, indem man den Orden verdamme und die einzelnen Glieder freispreche.

9. Die Regierung der Gesellschaft Jesu.

An der Spitze der ganzen Gesellschaft steht der Generaloberer,¹⁾ der zu Rom seinen Sitz hat, und von der Generalversammlung des Ordens auf Lebenszeit gewählt

¹⁾ Praepositus generalis, auch schlechtweg Generalis (P. General) genannt, wie der Vorsteher einer Provinz Praepo-